

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde

TENNIKEN

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll** der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
Genehmigung
2. **Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023**
Genehmigung
3. **Anpassung Reglement für den Wärmeverbund**
Genehmigung
4. **Verschiedenes**
 - a) Verabschiedungen
 - b) Allfälliges

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Apero eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 5. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger

Es werden 6 anwesende Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Traktandum 2: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024

Änderungsantrag – Steuern und Gebühren für das Jahr 2024

Es wird beantragt, die Gebühren für den ersten Hund im Dorf von CHF 60.00 auf CHF 100.00 zu erhöhen.

://: Der Änderungsantrag für die Erhöhung der Gebühren für den ersten Hund im Dorf von CHF 60.00 auf CHF 100.00 wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

://: a) Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Steuern und Gebühren für das Jahr 2024, unter Einbezug des Änderungsantrages für die Erhöhung der Gebühren für den ersten Hund im Dorf, werden grossmehrheitlich beschlossen.

b) Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 wird grossmehrheitlich beschlossen, eingeschlossen die Berichte des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

Traktandum 4: Anschaffung neuer Kommunalfahrzeuge - Sondervorlage

://: Die Sondervorlage zur Anschaffung neuer Kommunalfahrzeuge über CHF 265'000 wird mit 43 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 5: Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

://: Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Reglement über die Feuerungskontrolle

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 7: Hundereglement

://: Das Hundereglement wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Verwaltungs- und Organisationsreglement

://: Das Verwaltungs- und Organisationsreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 9: Gemeindeordnung

://: Die Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 10: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 22.00 Uhr.

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, das Beschlussprotokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechnungsablage der Einwohnergemeindeversammlung für das Jahr 2023

Beschlussfassung

Erläuterungen des Gemeinderates zum Jahresrechnung 2023

1. Allgemeine Bemerkungen

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist ausgeglichen. Der Grund dafür ist, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 22. April 2024, eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe des Aufwandsüberschusses von CHF 81'280.68 getätigt hat. Der Gemeinderat begründet diese Entnahme infolge einer aus dem Jahr 2021 gestellten Rechnung im Schulbereich, die erst im Jahr 2023 beglichen wurde. Die grössten Abweichungen zum Budget:

Allgemeine Verwaltung: Infolge Personalausfall wurden hier die Personalkosten überschritten. Ausserdem ist die Ausgleichszahlung an den Wärmeverbund höher als budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Die KESB Kosten sind ca. CHF 43'000 über dem Budget.

Bildung: Infolge Nachzahlung der Endabrechnung der Betriebskosten 2021 im Bereich Bildung wurde das Budget um rund CHF 145'000 überschritten. Auf der Gegenseite resultieren weniger Einnahmen aus der Vermietung der Schulräume. Der Grund dafür ist der Wegfall der Einführungsklasse (kurz EK). Diese wurde per Schuljahr 2022/2023 in die Regelklasse integriert und wird fortan nicht mehr angeboten.

Gesundheit: Die Pflegekosten sind 25 % höher als budgetiert, diese Kosten sind abhängig von den Anzahl Personen in Heimen und deren Pflegestufen.

Soziale Sicherheit: Rund CHF 79'000 höherer Aufwand im Asylwesen. Dies kann begründet werden, dass mehr Asylanten in der Gemeinde wohnhaft sind. Auf der Gegenseite hat die Gemeinde im Jahr 2023 rund CHF 158'000 mehr Entschädigungen durch den Kanton erhalten. Die erhöhten Einnahmen führen auf eine periodengerechte Abgrenzung zurück. Bis anhin wurden die Beträge nicht periodengerecht abgegrenzt wie im HRM2 vorgeschrieben.

Verkehr: Der erhöhte Aufwand beläuft sich beim Verkehr auf rund CHF 46'000 mehr als budgetiert. Die Kosten der Maschinen des Werkhofes wurden mit rund CHF 25'000 überschritten. Zudem wurden Baumrückschnitte getätigt die nicht budgetiert wurden und die Abschreibungen sind rund CHF 15'000 höher als angenommen.

Finanzen und Steuern: Im Bereich Steuerwesen (Konten unter der Nummer 910 Steuern) fällt auf, dass auf der Ertragsseite rund CHF 364'000 mehr eingenommen wurde als budgetiert. Die Gründe dafür sind hier Einnahmen der Vorjahre, die Verzugszinsen sowie die Abgrenzungen.

Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich (Konten unter der Nummer 930 Finanz- und Lastenausgleich) fällt die Sonderlastenabteilungen und der horizontale Finanzausgleich höher aus als angenommen, gesamthaft rund CHF 171'000.

2. Spezialfinanzierungen

Wasser: Die Wasserrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 178'926.45 ab. Der Grund liegt bei den zahlreichen Leitungsbrüchen in den Strassen Zelgliweg, Seehaldenweg, Niedermattweg, Hof Dangern und Mettellenweg. Zudem mussten Maschinen für die Ausbesserung der Trübung und der Leitfähigkeit sowie ein Generator für die Wasserversorgung beschafft werden. Ausserdem gab es Mehraufwendungen bei den Brunnenmeisterarbeiten, Material und Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen. Budgetiert war ein Minus von CHF 19'600. Durch diese erhöhten Kosten mindert es das Kapital der Wasserkasse per Ende 2023 neu auf CHF 85'234.74.

Abwasser: Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 11'644.18 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von 20'800 Franken. Höhere Unterhaltskosten sowie eine höhere Abgabe an den Kanton für die Kläranlagen führten zu dieser Abweichung. Doch auf der Gegenseite wurden ebenfalls mehr Einnahmen verzeichnet als budgetiert. Der Mehraufwand wurde dem Kapital der Abwasserkasse abgezogen. Dieses lag per Ende Jahr bei CHF 2'991'826.05.

Abfall: Die Abfallrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 4'845.39 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 650. Höhere Entsorgungskosten sowie Dienstleistungen Dritter und weniger Einnahmen durch Benützungskosten und Dienstleistungen verschlechterten das Ergebnis gegenüber dem Budget. Der Fehlbetrag wurde dem Kapital der Abfallkasse belastet. Dieses lag per Ende Jahr noch bei CHF 44'281.77.

Wärmeverbund: Die Rechnung des Wärmeverbundes schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 42'932.63 ab. Die Gründe sind hier die grösseren Hackschnitzelmengen und Endabrechnung Hackschnitzel vom ehemaligen Dienstleister. Zudem belastete die Leck-Reparatur des Leitungssystems in der ersten Jahreshälfte 2023 die Wärmeverbundsrechnung.

Bemerkungen zu grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Der Gemeinderat hat dabei Abweichungen **von 10% und mindestens 5'000 Franken** (kumulativ) als wesentlich definiert. Diese Bemerkungen zu den einzelnen Konten sind direkt unter dem betreffenden Konto in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung angebracht. Dies ist übersichtlicher als alles in den Bemerkungen an dieser Stelle aufzuführen. Damit dies allerdings möglich ist, müssen sowohl Erfolgs- wie auch Investitionsrechnung entgegen der eigentlichen kantonalen Vorgaben mit Laufnummern dargestellt werden

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, die Rechnungsablage für das Jahr 2023 mit den Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	654'096.51	110'913.75	550'865	41'400	801'698.41	1'110'525.50
Nettoertrag		543'182.76		509'465	308'827.09	
1						
Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	195'294.87	46'317.95	147'150	45'500	241'590.37	45'413.95
		148'976.92		101'650		196'176.42
2						
Bildung						
Nettoaufwand	2'110'227.25	255'381.61	1'964'720	312'000	1'884'730.01	345'945.62
		1'854'845.64		1'652'720		1'538'784.39
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	140'789.49	11'361.90	134'200	11'400	158'829.83	27'981.70
		129'427.59		122'800		130'848.13
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	261'087.60	33'174.10	230'500	26'000	256'061.60	29'443.95
		227'913.50		204'500		226'617.65
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	389'412.02	322'849.40	358'200	169'000	333'786.53	200'359.25
		66'562.62		189'200		133'427.28
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	308'709.77	13'402.16	260'300	6'700	232'535.54	24'247.81
		295'307.61		253'600		208'287.73
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	595'151.69	588'163.58	402'850	329'950	622'520.48	475'796.90
		6'988.11		72'900		146'723.58
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	371'932.86	360'057.78	213'100	281'300	292'968.13	276'130.88
Nettoertrag		11'875.08	68'200			16'837.25
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	209'984.62	3'495'064.45	195'070	2'879'000	741'583.91	3'030'459.25
	3'285'079.83		2'683'930		2'288'875.34	
Total						
Aufwandüberschuss	5'236'686.68	5'236'686.68	4'456'955	4'102'250	5'566'304.81	5'566'304.81
T o t a l						
	5'236'686.68	5'236'686.68	4'456'955	4'102'250	5'566'304.81	5'566'304.81

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Tenniken Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	37'182.30	37'182.30	25'000	25'000	210'295.31	210'295.31
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	122'247.65	124'961.65	250'000	75'000	180'681.72	21'316.55
Nettoertrag	2'714.00			175'000		159'365.17
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	97'697.35	25'000.00	70'000	70'000	63'284.10	10'000.00
		72'697.35				53'284.10
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	191'881.45	191'881.45				
T o t a l						
Zunahme der Nettoinvestitionen	449'008.75	149'961.65	345'000	75'000	454'261.13	31'316.55
		299'047.10		270'000		422'944.58

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Tenniken Buchungsperiode 2023

	Bestand per 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2023
1	AKTIVEN	20'001'250.80	19'757'963.25	12'847'580.71
10	FINANZVERMÖGEN	19'571'019.90	19'216'697.41	10'191'413.05
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	2767'202.60	541'265.84	2'656'167.66
	Allgemeiner Haushalt	1'497'615.20	180'485.27	1'413'324.13
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	709'461.98	105'121.80	644'096.83
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	82'297.52	192'157.10	86'723.12
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	10'634.55	2'013.30	8'621.25
	Spezialfinanzierung 6	467'193.35	61'488.37	503'402.33
2	PASSIVEN	12'604'293.16	9'150'298.56	12'847'580.71
20	FREMDKAPITAL	3'757'691.87	8'872'314.06	4'278'963.92
29	EIGENKAPITAL	8'846'601.29	277'984.50	8'568'616.79
	Allgemeiner Haushalt	5'529'842.70	82'568.48	5'447'274.22
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	4'779'513.25		4'779'513.25
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag			
	> Vorfinanzierungen			
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	100'329.45	1'287.80	99'041.65
	> Finanzpolitische Reserve	650'000.00	81'280.68	568'719.32
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	264'161.20	178'926.45	85'234.75
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'003'470.23	11'644.18	2'991'826.05
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	49'127.16	4'845.39	44'281.77
	Spezialfinanzierung 6			

Traktandum 3

Anpassung Reglement für den Wärmeverbund

Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Rechnungsablage 2021 wurde das Bilanzdefizit der Spezialfinanzierung vom Wärmeverbund ausfinanziert. Durch diese von der kantonalen Finanzverwaltung und vom statistischen Amt empfohlene Massnahme gliedern sich die Kasse des Wärmeverbunds fortan direkt an der Erfolgsrechnung an und Mehrerträge fliessen in das Eigenkapital der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung wurde nun darauf aufmerksam gemacht, dass im Reglement für den Wärmeverbund eine entsprechende Anpassung vorzunehmen ist. Dabei ist der § 13 Grundsatz / Eigenwirtschaftlichkeit Abs. 1 ersatzlos zu streichen. In der nachfolgenden Synopse wird die Anpassung nochmals abgebildet.

Alt in Kraft seit 01.07.2007	Neu	Bemerkungen
<p>§ 13 Grundsatz / Eigenwirtschaftlichkeit</p> <p>1 Über den Wärmeverbund der Gemeinde Tenniken wird eine gesonderte Rechnung geführt. Die Wärmeverbundsrechnung muss ausgeglichen und selbsttragend sein.</p> <p>2 Die Finanzierung des Wärmeverbundes erfolgt über die einmalige Anschlussgebühr, die Jahresgrundgebühr und die Wärmebezugsgebühr.</p> <p>3 Die Rechnungsstellung für die bezogene Wärme erfolgt zweimal jährlich: Per Ende Jahr und per Ende Heizperiode. Dabei ist jeweils auch die Hälfte der Jahresgrundgebühr fällig.</p>	<p>§ 13 Grundsatz / Eigenwirtschaftlichkeit</p> <p>1 Über den Wärmeverbund der Gemeinde Tenniken wird eine gesonderte Rechnung geführt. Die Wärmeverbundsrechnung muss ausgeglichen und selbsttragend sein.</p> <p>2 1 Die Finanzierung des Wärmeverbundes erfolgt über die einmalige Anschlussgebühr, die Jahresgrundgebühr und die Wärmebezugsgebühr.</p> <p>3 2 Die Rechnungsstellung für die bezogene Wärme erfolgt zweimal jährlich: Per Ende Jahr und per Ende Heizperiode. Dabei ist jeweils auch die Hälfte der Jahresgrundgebühr fällig.</p>	<p>Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen und damit der heutigen Rechnungsführung angepasst.</p>

Gestützt auf § 47, Absatz 1, Ziffer 2 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 liegt die Anpassung vom Reglement für den Wärmeverbund in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Reglement für den Wärmeverbund kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, die Anpassung vom Reglement für den Wärmeverbund zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

